

## **Beschluss:**

1. Die Einrichtung einer Werbewatchgroup wird abgelehnt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, mit den Vertragspartnern zur Nutzung städtischer Werbeanlagen unverzüglich Verhandlungen über eine Ergänzung der Verträge aufzunehmen. Die unter Ziffer 7 genannte Klausel wird wie folgt ergänzt: "Die Vertragspartnerin ist verpflichtet, Werbeaufträge zurückzuweisen, deren Inhalte gegen eine behördliche Anordnung, gegen allgemeine Gesetze, gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde verstoßen. Dies gilt auch für sexistische Werbung. Zur Beurteilung, ob es sich um sexistische Werbung handelt, ist die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München zu beteiligen. Diese entscheidet im Einzelfall auf Grundlage der Definition des "Sexismus-Beirats" von 1987." Bei erneuter Vergabe der Konzessionen sind entsprechende Klauseln grundsätzlich zu vereinbaren.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, bei der MVG zu veranlassen, dass mit den Vertragspartnern zur Nutzung der MVG-Werbeflächen unverzüglich Verhandlungen über eine Ergänzung der Verträge um die unter 7. genannte Klausel aufzunehmen. Bei erneuter Vergabe der Konzessionen sind entsprechende Klauseln grundsätzlich zu vereinbaren.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Gleichstellungsstelle für Frauen spätestens 2020 über die Umsetzung der unter 2. und 3. beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten.
5. Die Stadtratsanträge „Sexistische und pornografische Werbung verhindern!“ (Antrag Nr. 08-14 / A 04958) sowie „Werbewatchgroup endlich einrichten!“

(Antrag Nr. 14-20 / A 03095) der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL sind hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

6. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Antragspunkt 2., 3. und 4. der Beschlussvollzugskontrolle.